

Übersicht

Rechtsgrundlage:	Richtlinie LE-Projektförderung/Naturschutz-Salzburg
Weitere relevante Rechtsgrundlagen:	
Maßnahme:	Wissenstransfer (Bewusstseins-, Weiterbildung, Beratung sowie Pläne und Studien) für außerland- und forstwirtschaftliche Themenfelder
Art des Verfahrens:	Aufrufverfahren
Titel des Aufrufes:	Regionale genetische Ressourcen - Monitoring, Erfolgskontrolle und Bewusstseinsbildung
Themenbereich:	
Beschreibung zum Aufruf:	Im Zuge des Calls "Regionale genetische Ressourcen - Monitoring, Erfolgskontrolle und Bewusstseinsbildung" werden Projekte unterstützt, die sich mit der Erhaltung und Weiterentwicklung genetischer Ressourcen im Bundesland Salzburg widmen. Dieser Aufruf trägt zum spezifischen Ziel 4.1.2 (Erstellung wissenschaftlicher oder praxisorientierter Grundlagen, die im Zusammenhang mit der Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von schützenswerten Lebensräumen und Arten oder sonstigen biodiversitätsrelevanten Themen stehen) gem. <i>Richtlinie des Landes Salzburg zur Umsetzung der EU/Land finanzierten Projektmaßnahmen zur Umsetzung der ländlichen Entwicklung im Rahmen des GAP-Strategieplans Österreich 2023-2027 - Naturschutz</i> bei. Weiters wird dem spezifischen Ziel (f) (Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften gem. <i>Artikel 6 Abs. 1 der VO (EU) 2021/2115</i> Rechnung getragen.
Gewählte Org.-Einheit:	Amt der Salzburger Landesregierung/Abteilung 5
Allgemeiner Rahmen	
Einreichfrist:	19.Jul.2023 bis: 20.Sep.2023
Festgelegte Budgethöhe:	75.000,00 €
Kontakt Daten der ausschreibenden Bewilligungsstelle:	Amt der Salzburger Landesregierung/Abteilung 5 Natur- und Umweltschutz, Gewerbe Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg T: 0662/8042-5501 E: natur-recht@salzburg.gv.at
Ansprechperson:	Günter Jaritz Abteilung 5 - Natur- und Umweltschutz, Gewerbe Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg T: 066280425513 E: guenter.jaritz@salzburg.gv.at
Dokumente:	78-03_Vorlage AWK Erläuterungen_Pläne Studien Gebietsmanagement.docx

Ziele des Verfahrens

- Ziele:**
- Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen, die schützenswerte Lebensraumtypen oder Arten aufweisen, wobei ein Beitrag zur Erreichung der Ziele der FFH-Richtlinie 92/43/EWG, der Vogelschutz-Richtlinie 2009/147/EG, der Österreichischen Biodiversitätsstrategie 2030 und deren rechtliche Umsetzungsinstrumente, der Landesnaturschutzgesetze und -strategien, der Nationalparkgesetze und der österreichischen Nationalparkstrategie, der Natur- und Biosphärenparkstrategien, dem Aktionsplan Neobiota, der Moorstrategie Österreich 2023+ oder der Ziele von internationalen Naturschutzübereinkommen (Bonner Konvention, Berner Konvention, Ramsar-Übereinkommen) geleistet werden soll.
 - Erstellung wissenschaftlicher oder praxisorientierter Grundlagen, die im Zusammenhang mit der Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von schützenswerten Lebensräumen und Arten oder zu sonstigen biodiversitätsrelevanten Themen stehen.
 - Bewusstseins- und Weiterbildung für die Erfordernisse und Ziele des Naturschutzes.

Fördergegenstände

FG-Nummer: 2

Bezeichnung: Pläne und Studien zu Naturschutzthemen: Monitoring, Studien, Konzepte, Grundlagenerhebungen

Langtext gemäß Rechtsgrundlage: Pläne und Studien zu Naturschutzthemen: Monitoring, Studien, Konzepte, Grundlagenerhebungen zu biodiversitätsrelevanten Themen

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:

Beispiele:

FG-Nummer: 6

Bezeichnung: Betreuungstätigkeit zu Naturschutzthemen: projektbezogene Betreuungstätigkeiten

Langtext gemäß Rechtsgrundlage: Betreuungstätigkeit zu Naturschutzthemen: projektbezogene Betreuungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Initiierung, Planung komplexer Projekte

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:

Beispiele:

FG-Nummer: 8

Bezeichnung: Bewusstseinsbildung zu Naturschutzthemen: Bewusstseinsbildende Materialien, Medienarbeit und -beiträge

Langtext gemäß Rechtsgrundlage:

Bewusstseinsbildung zu Naturschutzthemen: Bewusstseinsbildende Materialien (z.B. Folder, Plakate, Videos, Apps, Websites) Medienarbeit und -beiträge

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:**Beispiele:****Förderwerber****Förderwerber:**

Gebietskörperschaften

- Bund
- Gemeinde
- Land

Sonstige förderwerbende Personen

- im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften
- juristische Personen
- natürliche Personen
- Personenvereinigungen

Zusätzliche Information:**Fördervoraussetzungen****Fördervoraussetzungen:**

- 4.4.1 Das Projekt steht im Einklang mit naturschutzfachlichen Zielsetzungen oder vergleichbaren relevanten Strategien gemäß Pkt. 4.1.

Es sind keine zusätzlichen Fördervoraussetzungen vorhanden.

Auflagen**Auflagen:**

- § 14 GSP-AV Mitteilungspflichten
- § 72 GSP-AV Behalteverpflichtung (Dauerhaftigkeit von Investitionen)
- § 71 GSP-AV Einhaltung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge
- § 75 GSP-AV Sichtbarkeit öffentlicher Unterstützung (Publizität)
- § 74 GSP-AV Gendergerechte Sprache
- § 76 GSP-AV Gesonderte Buchführung

- § 17 GSP-AV Duldungs- und Mitwirkungspflichten (Evaluierungs- und Monitoringdaten)
- § 16 GSP-AV Aufbewahrungspflichten

Keine aufrufspezifischen Auflagen vorhanden.

Förderfähige Kosten

Kostenarten: Für alle Fördergegenstände: Sach- und Personalkosten sowie begleitende, projektbezogene Investitionen im untergeordneten Ausmaß.

Nicht-förderfähige Kosten:

Zusätzliche Information:

Unter- und Obergrenze:

Art und Ausmaß

Fördersätze

Fördersätze: 4.7.1 Zuschuss zu den förderfähigen Personal-, Sach- und Investitionskosten im folgenden Ausmaß: 100 % der förderfähigen Kosten für alle Fördergegenstände [Gemeinkosten des Förderwerbers können ausschließlich mit einem Pauschalsatz von 15% der verrechneten Personalkosten gefördert werden (personalkostenbezogene Sachkostenpauschale)].

Zeitpunkt der Kostenanerkennung

Zeitpunkt der Kostenanerkennung: Frühestmöglicher Zeitpunkt zur Kostenanerkennung ist das Datum des Einreichens des Förderantrags. Es gelten die Vorgaben gemäß § 69 GSP-AV (GAP Strategieplan-Anwendungsverordnung).

Berücksichtigung von Einnahmen

Berücksichtigung von Einnahmen: § 70 GSP-AV: Während der Umsetzung des Projekts und bei nicht wettbewerbsrelevanten Projekten im Zeitraum der Behalteverpflichtung erzielte Nettoeinnahmen führen nicht zu einer Kürzung der Förderung, solange die Summe aus Nettoeinnahmen und Förderung die Gesamtkosten des Projekts nicht übersteigt.

Zusätzliche Information:

Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien finden Sie [hier](#)